

22. Jan. 1975

B E R I C H T

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und der Demokratischen Volksrepublik Korea

Am 8. November des vergangenen Jahres habe ich den Außenpolitischen Ausschuß des Nationalrates über die bevorstehende Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und der Demokratischen Volksrepublik Korea unterrichtet.

Eine Delegation der Demokratischen Volksrepublik Korea unter Leitung des stellvertretenden Außenministers LI SONG HI hielt sich vom 10. - 14. Dezember 1974 in Österreich auf. In Verhandlungen mit dieser Delegation wurde vereinbart, daß die Regierung der Republik Österreich und die Regierung der Demokratischen Volksrepublik Korea einander mit Wirkung vom 17. Dezember 1974 anerkennen und diplomatische Beziehungen aufnehmen werden.

Die österreichische Bundesregierung erklärte, sie unterstütze alle Bestrebungen, die im Sinne der "Gemeinsamen Erklärung des Nordens und des Südens" vom 4. Juli 1972 auf eine unabhängige und friedliche Wiedervereinigung Koreas gerichtet sind. Die Regierung der Demokratischen Volksrepublik Korea erklärte, den Status der immerwährenden Neutralität der Republik Österreichs zu respektieren.

Mit diesem Schritt hat Österreich dem Grundsatz der Universalität seiner Beziehungen zum Ausland entsprochen. Die langjährigen freundschaftlichen Beziehungen Österreichs zur Republik Korea (Südkorea) wurden davon nicht berührt. Die Koreadebatte vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen war zu diesem Zeitpunkt bereits beendet.

Die Schweiz hat ebenfalls im Dezember 1974 mit der Demokratischen Volksrepublik Korea diplomatische Beziehungen aufgenommen.

Wien, am 21. Jänner 1975

Bielka m.p.